

Daß der Würzburger Bischof engen Kontakt zum Oberkanzler (seit 840) Ludwigs des Deutschen, Sekretär und Nachfolger Einhards als Abt in Seligenstadt, Ratleik (Nr. 23, † 854), unterhielt, versteht sich nahezu von selbst. Belegt sind sie gemeinsam auf einer Mainzer Synode vom Oktober 852, dürften sich aber auch sonst mehrfach persönlich begegnet sein¹³⁴. Mit Ratleik endet der chronologische Horizont des Necrologs.

Innerhalb der unter Gozbald hinzugekommenen Eintragungsschicht blieb der Schreiber des Martyrologtextes auch für einige weitere Einträge verantwortlich. Auf ihn gingen zurück die Notizen zu Adalram, die doppelte Eintragung Baturichs, des Grafen Ebarachar sowie eines nicht bekannten *beatus albinus presbyter* (Nr. 29). Mit Unsicherheiten sind ihm auch die Eintragungen von Rihni (Nr. 27), Unuuan (Nr. 44) und Anno (Nr. 37) zuzuschreiben. Ansonsten ist eine andere Hand, die Ratleik eintrug, auch für Wolfhard (Nr. 32) und Hadeward von Minden (Nr. 31) verantwortlich. Eine weitere Hand hat neben Frechulf auch die Namen der Nonne Christiane (Nr. 39) und des Klerikers Berahtgoz (Nr. 34) eingetragen. Die Einträge Megina (Nr. 50), Uualh (Nr. 3) und Bliddrud (Nr. 11) gehen auf eine vierte Hand zurück¹³⁵. Diese Einträge erfolgten vermutlich unter dem Episcopat Gozbalds. Die weiteren Einträge stammen von unterschiedlichen Händen, die nur spekulativ zu identifizieren oder gar den Skriptorien von Hunbert oder Gozbald zuzuweisen wären.

Der Kreis der unter Gozbald eingetragenen Personen ist damit nicht mit letzter Sicherheit präzise zu bestimmen. Unter Abzug der ältesten Schicht und der den überlieferten Todesjahren nach Hunbert zuzuweisenden Einträge bleibt noch eine größere Personengruppe übrig, die wohl wenigstens zum überwiegenden Teil auf Gozbalds Initiative in die Memoria des Domstifts aufgenommen wurde. Nicht alle sind freilich zu identifizieren. Von den Grafen ist Adalhelm (Nr. 41) unbekannt¹³⁶; *Ebarachar comes* (Nr. 29) wird kaum mit dem Grafen

gibt Frechulfs Tod – ohne Quellen – mit dem 8. 10. 850/52 an. Dies würde immerhin zum Todesdatum des Necrologs passen.

134) Zu Ratleik vgl. FLECKENSTEIN, Hofkapelle (wie Anm. 31) S. 171 f.; MGH Conc. 3, S. 240 f.

135) So bereits FREISE, Einzugsbereich (wie Anm. 9) S. 1143 mit Anm. 755 und WAGNER, Frühzeit (wie Anm. 12) S. 109.

136) Schon DÜMMLER, Karolingische Miscellen (wie Anm. 4) S. 118 stellte fest: „Von den erwähnten Grafen kenne ich Ebarachar und Adalhelm nicht“. Unter den Lorsch und Fuldaer Tradenten treten mehrere Adalhelme auf, die aber entweder